

# Pommersche Zeitung



Führende Tageszeitung Pommerns • Partei-amtl. Zeitung der NSDAP. Gau Pommern  
Nachrichtenblatt der Landesbauernschaft, der Deutschen Arbeitsfront sowie aller Behörden

5. Jahrgang

Sonntag, den 14. März 1937

Nr. 255

Verlag und Druckveranstaltung: Pommerscher Zeitungsverein G.m.b.H., Stettin, Breite Straße 11. Schriftleitung: Stettin, Große Danziger Straße 8-10. Fernruf: Stettin-  
nummer 220 21. Druck: G. G. Schmidt, Stettin. Die „Pommersche Zeitung“ erscheint wöchentlich bis zum morgigen. Bezugspreis: monatlich 1,75 RM, jährlich 20,00 RM.  
Beitragertanz bei Hochzeiten, auch bei Festen 2,00 RM, einm. 0,50 RM. Post-Zeitungsstellen, hierzu 0,20 RM. Zeitungsstellengebühren, Verlagskonto Stettin 1000.

Das beste Rezept  
für uns: **Wohlstand**!  
wenn großzügig gibt,  
dann das einfache  
glücklich.

**zum Einpflanztag**

## Ehrenparade vor Blomberg

### Der Führer beglückwünscht den Reichskriegsminister und ernannt ihn zum Chef des Inf.-Reg. 73 General Schwede-Coburg überbringt Grüße des Gaues Pommern und des Reichsirenbundes

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

14. März, Berlin.

Der Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg war anlässlich seines 40jährigen Militärjubiläums Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen. Der Führer selbst überbrachte seine persönlichen Glückwünsche und die des Reiches und ernannte ihn bei dieser Gelegenheit zum Chef des Infanterie-Regiments Nr. 73.

General und Oberpräsident P. Schwede-Coburg, in seiner Begleitung Landesdirektor G. Oberführer Schulz, übermittelte dem Reichskriegsminister, der in Stargard i. Pom. geboren wurde und dort seine Jugend sowie auch seine ersten Soldatenjahre verbrachte, die Glückwünsche des Gaues Pommern der NSDAP und der Provinz sowie der ehemaligen Berufsoldaten. Er überreichte ihm bei dieser Gelegenheit ein pommersches Gemälde.

Bei prachtvollem Sonnenschein hatten sich auf dem Tirpitz-Ufer am Landwehrkanal gegenüber dem Reichskriegsministerium Hunderte von Volksgenossen eingefunden, die die Ansahrt der Gratulanten erleben wollten. Mit Front nach der Straße hatten vor dem Gebäude zahlreiche hohe Offiziere Aufstellung genommen. Nicht weit davon, in einer Nebenstraße, wartete das aus je einer Kompanie der Wachtruppe Berlin, der Kriegsmarine und der Luftwaffe bestehende Ehrenbataillon, an der Spitze die vier Tra-

ditionsfahnen des ehemaligen 73. Füsilier-Regiments, in das vor 40 Jahren der Leutnant von Blomberg eintrat.

Kurz nacheinander trafen gegen 11 Uhr die Oberbefehlshaber der drei Wehrmachtsteile, Generaloberst Göring, Generaloberst Freiherr von Fritsch und Generaladmiral von Raeder ein. Um 11 Uhr kündeten Motorstaffetten die Ankunft des Führers an, dessen Wagen bald darauf unter den brausenden Heilrufen der Menschen vor dem Eingang des Kriegsministeriums hielt. In Begleitung seines Adjutanten, Obergrouppenführer Brüdner, betrat der Führer das Gebäude, in dem er als Führer und Reichskanzler und Oberster Befehlshaber der Wehrmacht und Reichskriegsminister, der ihm beim Aufbau der deutschen Wehrmacht zur Seite gestanden, seine herzlichsten Glückwünsche aussprach.

In seiner Ansprache an den Generalfeldmarschall würdigte der Führer einleitend die großen geschichtlichen Wandlungen, die sich in den vergangenen vier Jahrzehnten in der Welt und in Deutschland vollzogen haben. Von Anfang an sei es der Wille der NSDAP gewesen, eine neue starke Wehrmacht und die politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Daß diese Neugestaltung der deutschen Wehrmacht reibungslos und ohne Erschütterung gelungen sei und daß das alte Heer und die junge Partei sich gefunden hätten, sei die Erfüllung seines tiefsten Herzenswunsches und zugleich das große Verdienst des Reichskriegsministers.

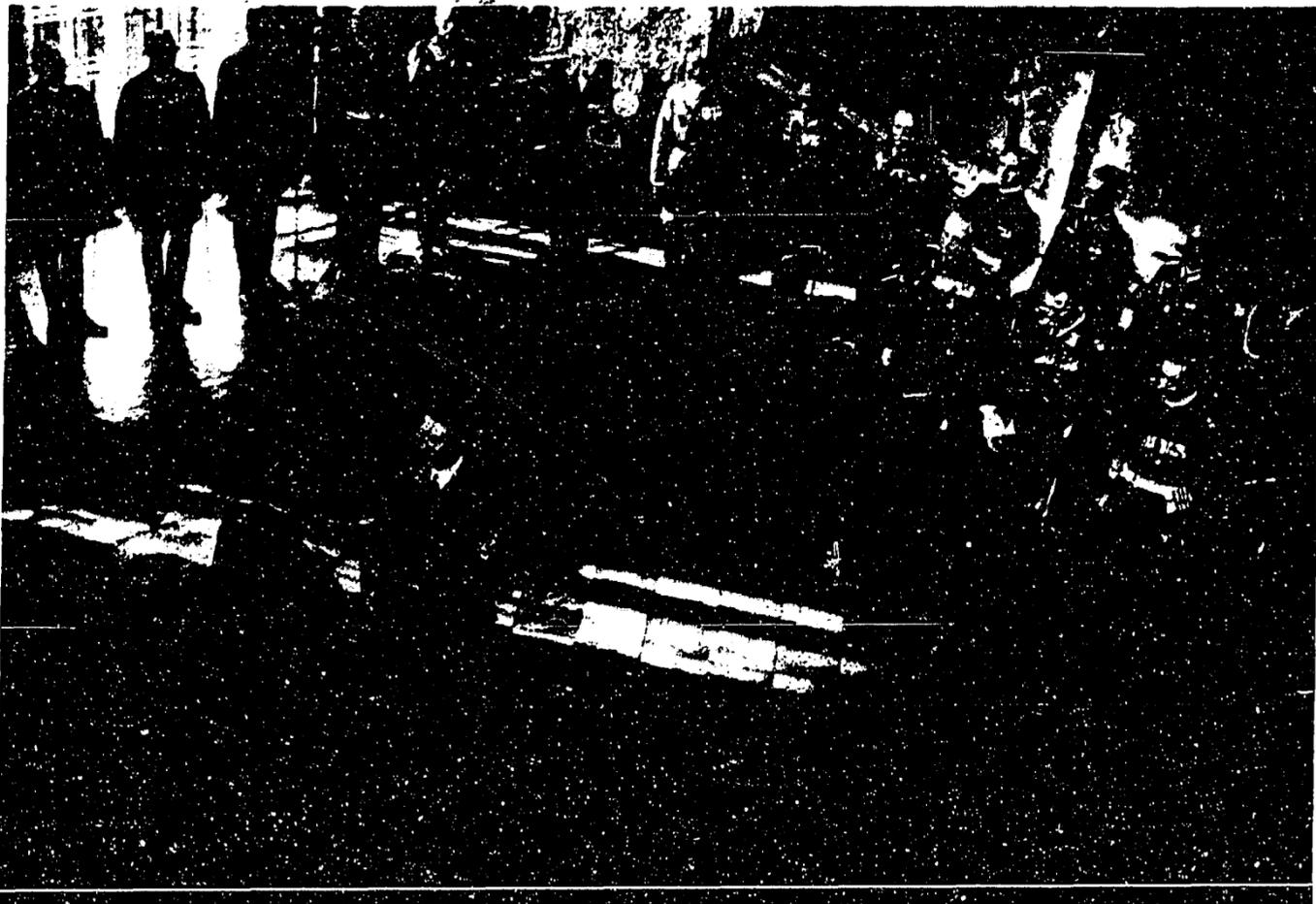
Eine Armee könne nicht im luftleeren Raum leben, sie müsse auf dem Boden einer Weltanschauung stehen. Daß die Brücke zur nationalsozialistischen Weltanschauung geschlagen werden konnte, sei dem Verständnis und der grenzenlosen Loyalität des Reichskriegsministers zu verdanken. Nur auf dieser Grundlage sei es möglich gewesen, die großen Entschlüsse zu fassen, die zur Neugeburt der deutschen Wehrmacht führten.

Anknüpfend an die Verdienste der Reichswehr äußerte der Führer: „Ich darf das Eine wohl sagen: Die heutige deutsche Armee, sie wäre — abgesehen von den unendlichen sachlichen und auch weltlichen Leistungen der einzelnen Chefs der Wehrmachtsteile — in dieser kurzen Zeit nicht denkbar gewesen ohne den Generalfeldmarschall von Blomberg! Das ist geschichtliche Tatsache!“

Dafür danke das ganze deutsche Volk dem Generalfeldmarschall. In der deutschen Armee werde der Name des Reichskriegsministers für immer weiterleben. Er bleibe auch in Zukunft der erste Grenzhüter der Wehrmacht.

Der Führer gab darauf dem Generalfeldmarschall die Ernennung zum Chef des Infanterie-Regiments 73 bekannt und drückte ihm noch einmal zum Glückwunsch die Hand.

(Fortsetzung im Innern des Blattes.)



Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, Adolf Hitler, beglückwünscht als erster Gratulant im Ministersaal des Reichskriegsministeriums Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg zu seinem 40. Dienstjubiläum. Rechts die Oberbefehlshaber der Wehrmachtsteile: Der Oberbefehlshaber des Heeres Generaloberst Freiherr von Fritsch, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe Generaloberst Göring, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Generaladmiral Dr. h. c. Raeder. Photo: Weltbild

## Aufgaben der Polizei

Von Heinrich Himmler

Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei im Reichsinnenministerium

Am 20. Geburtstag des Reichsinnenministers Dr. Frick im Ober-Berlin ein Buch „Der Wille des Führers“ erschienen, das seinen Herausgeber Staatssekretär Dr. Frick selbst widmet. Es enthält ausführliche Beiträge der erhabenen Mitarbeiter Dr. Fricks über ihre Aufgabenbereiche. Neben der Arbeit Dr. Fricks, die das Buch einleitet und das Gesamtwerk des Ministers schildert, enthält es drei bemerkenswerte Beiträge. Der erste legt sich eingehend mit der Nachwachterarbeit auseinander, die der Polizei im liberalen Staat zu teil, und schildert dann die Aufgaben der nationalsozialistischen Polizei des deutschen Volkes:

Die nationalsozialistische Idee, die heute das deutsche Volk und Reich beherrscht, sieht im Volk, nicht im Einzelmenschen, die wirkliche Erscheinungsform des Menschentums. Das Volk wird betrachtet nicht als zufällige Summe von einzelnen, nicht einmal als die Gesamtheit der gegenwärtig lebenden Menschen gleichen Blutes, sondern als überpersönliche und überzeitliche Gesamtheit, die begrifflich alle Generationen dieses Volkes — von den frühesten Vorfahren bis zu den fernsten Enkeln — umfaßt. Dieser Volkswesen wird als organische Einheit gesehen, die von einem Gestaltungs- und Entwicklungsgesetz eigener Art beherrscht ist. Der Einzelmann hat nur Sinn und Wert als Aufbauelement in diesem Volkswesen. Er kann nie der Zweck, sondern nur das Mittel politischen Planens und Handelns sein.

Diese organische Gesamtheit „Volk“ braucht — wie jede organische Einheit — einen Führungswillen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Dieser Führungswille kann nicht künstlich und mechanisch geschaffen werden, sondern er muß organisch aus dem Volkswesen erwachsen. Die gegenwärtig lebende Generation hat den Vorzug, in dem Wege des Führers zur Macht ein Beispiel für das organische Emporkommen einer solchen Volkführung erlebt zu haben, wie es in dieser Klarheit und Eindringlichkeit in der Geschichte selten zu finden ist.

Die Aufgaben der Führung und der von ihr geschaffenen Einrichtungen zielen ausschließlich auf die Erhaltung und Entfaltung aller Kräfte des Volkes. Das individuelle Glück des Einzelmenschen hat gegen die Erfüllung dieser Aufgaben zurückzutreten, weil eben der wirkliche Sinn und die Erfüllung des Einzelfleins im Volk und nicht im Ich liegt.

Die Polizei als Instrument der nationalsozialistischen Staatsführung entnimmt ihre Aufgaben den Grundgedanken, auf denen der nationalsozialistische Staat beruht. Sie ist nicht mehr der Nachwachter für Einzelinteressen und nicht mehr mechanischer Vollstrecker der Befehle. Ihre politische Aufgabe ist nicht mehr die Aufrechterhaltung eines Zustandes verfassungsmäßiger Selbstverleugung des Volkes. Die nationalsozialistische Polizei hat zwei große Aufgaben:

a) die Polizei hat den Willen der Staatsführung zu vollziehen und die von ihr gewollte Ordnung zu schaffen und aufrechtzuerhalten;

b) die Polizei hat das deutsche Volk als organisches Gesamtwesen, seine Lebenskraft und seine Einrichtungen gegen Zerstörung und Zersplitterung zu sichern.

Die Befugnisse einer Polizei, der diese Aufgaben gestellt sind, können nicht einschränkend ausgelegt werden.

Die nationalsozialistische Polizei leitet ihre Befugnisse zum Vollzug des Willens der Staatsführung und zur Sicherung des Volkes und des Staates nicht aus Einzelgesetzen, sondern aus der Wirklichkeit des nationalsozialistischen Führerstaates und aus den ihr von der Führung gestellten Aufgaben her. Ihre Befugnisse dürfen deshalb nicht durch formale Schranken gehemmt werden, weil diese Schranken sonst auch den Aufträgen der Staatsführung entgegenstünden. Das nationalsozialistische Polizeirecht wird deshalb nicht in Einzelgesetzen, durch die einzelne Befugnisse der Polizei begründet werden sollen, seine Form finden können. Sonst müßten diese Befehle durch jeden abweichenden Auftrag der Staatsführung durchbrochen werden — was dem Wesen des Gesetzes als einer gleichbleibenden und unveränderlichen Ausdrucksform des Führerwillens widerspräche. Wie die Wehrmacht kann die Polizei nur nach Befehlen der Führung und nicht nach Gesetzen tätig werden. Wie der Wehrmacht werden der Polizei durch die Befehle der Führung